

Vertrag
über die Teilnahme an Reitstunden

zwischen dem Verein

Pony- und Pferdefreunde Repke e.V. (kurz PPF Repke)

Repker Esch 9, 49685 Bühren

und

Name Reitschüler/in: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter: _____

§ 1 Probezeit

Jeder neue Reitschüler verpflichtet sich nach Ablauf einer Probezeit von maximal 4 Reitstunden im Gruppenunterricht zum Abschluss dieses Vertrages über die Teilnahme an Reitstunden. Eine Mitgliedschaft in unserem Verein ist verpflichtend.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird für eine unbefristete Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Der PPF Repke hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber anderen Reitschülern oder den Lehrpferden das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

§ 3 Wahl des Unterrichts und Gebühren

Mit Abschluss des Vertrages wird/werden folgende Unterrichtsart/en gewählt:

Ponygewöhnung (Mini-, Vorschul- oder Grundschul-Hippos)

Ponyliga

Reitunterricht

Longenunterricht

Integration

Betreuung und Begleitung auf Turnieren

(bitte ankreuzen)

Hieraus resultiert, basierend auf der homepageseitigen Preisliste (www.ppf-repke.de), die monatlich zu entrichtende Gebühr für je eine Unterrichtseinheit/Woche, pro gewählter Unterrichtsart. Die Kombination verschiedener Unterrichtsarten ist möglich, ebenso die Mehrfachnutzung einer Unterrichtseinheit.

Einzelstunden werden separat abgerechnet.

Für das Angebot der Pony Liga gelten zusätzliche ergänzende Vereinbarungen.

Die Gebühren werden im Voraus fällig und am Monatsanfang per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Kommt die Abbuchung nicht zustande (Rücklastschrift) kann der PPF Repke den Reitschüler vom Unterricht ausschließen.

Der PPF Repke behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten schriftlich, per E-Mail oder durch Aushang bekannt gegeben. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

§ 4 Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt gemäß aktuellem Stundenplan. Eine Anmeldung zu den Reitstunden erfolgt per Eintrag in das Unterrichtsbuch, persönlich oder telefonisch. Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr gemäß § 3 dieses Vertrages. Bei Nichtteilnahme bitten wir aus Gründen der Schulpferde-Disposition dennoch um eine vorherige Absage. Der PPF Repke behält sich vor, bei Verhinderung des Reitlehrers/der Reitlehrer wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzlehrer zu stellen.

Unterrichtsfreie Zeiten durch Urlaub, Veranstaltungen und Feiertage werden rechtzeitig per Anschlag bekannt gegeben. Dadurch gegebenenfalls ausfallende Unterrichtsstunden werden nicht ersetzt. Sollte es seitens des Vereins außer den vorhergenannten Gründen notwendig sein, den Unterricht ausfallen zu lassen wird dieses im Nachhinein vom nächsten fälligen Monatsbeitrag abgezogen.

Die Reitschüler sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu satteln und aufzutrensen sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen. Jüngere Kinder, die dazu noch nicht alleine in der Lage sind, werden unterstützt. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelmes und Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer.

§ 5 Haftung

Der PPF Repke haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, insbesondere in Bezug auf das persönliche Eigentum der Reitschüler, ist ausgeschlossen. Davon bleibt die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde und die damit verbundene Pflege der Pferde besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber den minderjährigen Reitschülern seitens des Vereins.

§ 6 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Der Reitunterricht besteht nicht nur aus der Unterrichtseinheit, sondern auch in den 30 Minuten vorher, in denen das Pferd geputzt und gesattelt wird. Nach dem Unterricht gehören das Absatteln des Pferdes und das Aufräumen des Putzplatzes ebenfalls dazu. Bitte planen Sie deshalb ihre Ankunft am Hof immer mindestens 30 Minuten vor dem Beginn der Reitstunde sowie weitere 15 Minuten für die Versorgung des Pferdes nach dem Unterricht ein. Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Reinigen und Wegräumen von Putzzeug, Sattel und Trense, sowie das Kehren und Beseitigen von Pferdemist in der Stallgasse, auf dem Reitplatz/Reithalle und am Putzplatz. Mit jeglichem Zubehör ist pfleglich umzugehen. Bei Beschädigungen ist umgehend der Reitlehrer zu unterrichten. Sattel und Zaumzeug sowie anderes Zubehör, welches durch den Reitschüler beschädigt, verloren oder mutwillig beschädigt wurde, wird in Rechnung gestellt. Das Betreten der Pferdeboxen, Paddocks und Koppeln ohne ausdrückliche Erlaubnis des Reitlehrers oder anderer dem Stall zugehöriger Personen ist verboten.

Beim Reiten ist grundsätzlich ein für den Reitsport ausgewiesener und für den Reiter geeigneter Helm zu tragen. Geritten werden darf nur mit für das Reiten geeigneten, geschlossenen Schuhen und geeigneter Kleidung. Lange Haare müssen zu einem Zopf zusammengebunden bestenfalls geflochten sein, Schmuck sollte nicht getragen werden (Gefahr des Hängenbleibens). Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer. Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Reiter berücksichtigt. Eine Garantie für ein bestimmtes Reitpferd erwächst daraus aber nicht.

§ 7 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem PPF Repke abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform. Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

§ 8 Daten

Die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden vom Verein zum Zweck vereinsinterner Daten- und Textverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sind die vorausgegangenen Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Vertrag bleibt ebenfalls wirksam bei einem Wechsel in eine neue Unterrichtsart oder -einheit bzw. einer Erweiterung des wahrgenommenen Angebots.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/r des Vereins Pony- und Pferdefreunde Repke e.V.

Ort, Datum

Unterschrift Reitschüler/in oder des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen